

1. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Gesellschaftswissenschaften

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 15.10.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesellschaftswissenschaften der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 30.09.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2015/147) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

- (1) Module, die in den Masterstudiengängen Geschichte als Wissenskultur, Politikwissenschaft, Soziologie und Theologie und Globale Entwicklung wählbar sind können nach Maßgabe des § 9 ÜPO schon für diese abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diese Masterstudiengänge gibt.
- (2) Aus den oben angeführten Masterstudiengängen können nur folgende Module gewählt werden:
 1. Aus dem Masterstudiengang Geschichte als Wissenskultur können die Module „Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Alte Geschichte“, „Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Mittlere Geschichte“ und „Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Neuere Geschichte“ gewählt werden.
 2. Aus dem Masterstudiengang Politikwissenschaft können die Module „Modul 1: Politikwissenschaft im gesellschaftlichen Kontext“, „Modul 2: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft“ und „Modul 3: Interdisziplinäres Modul - A“ gewählt werden.
 3. Aus dem Masterstudiengang Soziologie können die Module „Modul 1: Soziologische Theorie“, „Modul 3: Allgemeine Soziologie“ und „Modul 4: Spezielle Soziologie“ gewählt werden.
 4. Aus dem Masterstudiengang Theologie und Globale Entwicklung können die Module „Modul 1: Kirche als Akteurin in Entwicklungsprozessen“, „Modul 2: Entwicklung: Fragestellungen, Konzepte, Institutionen“, „Modul 3: Weltreligionen im Dialog“, „Modul 4: Entwicklungshermeneutik, Entwicklungs- und Kulturgeschichte“, „Modul 5: Entwicklungshermeneutik in religiösen Schriften“, „Modul 6: Politik, Gesellschaft und Globale Entwicklung“ sowie das „Modul 7 Fremdsprachen“ gewählt werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Gesellschaftswissenschaften eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 31.01.2018.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.10.2018

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger